

Maria-Ward-Realschule Günzburg
des Schulwerks der Diözese Augsburg

89312 Günzburg, Schützenstraße 13

Telefon: 08221 91667-0

Fax-Nr.: 08221 91667-21

E-Mail: sekretariat@mwrs-gz.de

Homepage: www.mwrs-gz.de

Oktober 2016

Mitteilungen an die Eltern und Schülerinnen

Sehr geehrte Eltern,

zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 darf ich Sie sehr herzlich begrüßen.

Mit dem ersten Eltern-Schülerinnen-Brief möchte ich mich auch schriftlich kurz vorstellen: Mein Name ist Christian Hörtrich, ich stamme aus Thannhausen, bin 44 Jahre alt, verheiratet, habe 2 Kinder (7 und 10) und wohne in Aystetten (LK Augsburg). Nach meinem Studium in Augsburg unterrichtete ich in München, Unterhaching, Friedberg und schließlich 12 Jahre lang am Gymnasium Maria Stern in Augsburg, das mit der Realschule Maria Stern in einem Gebäudekomplex vereint ist. Bereits zu dieser Zeit schätzte ich die Zusammenarbeit der Kollegien und Schülerinnen zum Wohle beider Schulen, die von einer Schulleiterin geleitet wurden. Die eine solche Kooperation ermöglichenden Synergien möchte ich nun zusammen mit den beiden Kollegien und Ihren Töchtern an den Maria-Ward-Schulen Günzburg nutzen. So sollen Übergänge (von der Grundschule auf die Realschule/aufs Gymnasium, vom Gymnasium auf die Realschule und umgekehrt bzw. nach der Realschule direkt aufs Gymnasium) erleichtert und unterstützt werden. Ebenso soll auch die Zusammenarbeit im Wahlfachbereich und in der individuellen Förderung der Schülerinnen (Lese-Rechtschreib-Störung, Unterstützung in Deutsch für Schülerinnen mit Migrationshintergrund, Lernen lernen, Lerncoaching etc.) intensiviert werden. In der offenen Ganztagschule pflegen wir diese Partnerschaft ja schon erfolgreich seit einigen Jahren, sodass in diesem Schuljahr sogar eine zweite Gruppe gebildet werden konnte. Auch der gemeinsame Pausenbereich wird durch die bewegte Pause jeden Mittwoch auf dem Sportplatz aufgewertet.

Herzlich danken möchte ich Realschulkonrektor Andreas Pielmeier und Frau Grimm für die erfolgreiche kommissarische Schulleitung im letzten Schuljahr und für die vertrauensvolle und teamorientierte Einarbeitung in den letzten Wochen. Auch dem Kollegium, den Hausangestellten und insbesondere auch den Schülerinnen danke ich für die herzliche und unkomplizierte Aufnahme in die Schulgemeinschaft der Maria-Ward-Realschule.

Ich freue mich auf eine kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihrer Töchter. Sollten Probleme auftauchen, lassen Sie diese bitte nicht hochkochen, sondern kommen Sie auf ein Gespräch vorbei, rufen Sie mich an oder schicken Sie mir eine Mail (christian.hoertrich@mwrs-gz.de).

Ich wünsche euch und Ihnen ein erfolgreiches neues Schuljahr und euch viele wertvolle Erfahrungen in der Klassengemeinschaft sowie auch den nötigen Spaß, der einem den Schulalltag versüßt.

Nun darf ich Ihnen und euch einige aktuelle Informationen über unsere Schule zukommen lassen.

Statistik

An unserer Schule werden in diesem Schuljahr 390 Schülerinnen in 15 Klassen unterrichtet. Die Aufteilung der Jahrgangsstufen in Klassen sieht dabei wie folgt aus:

5. Jahrgangsstufe:	2 Klassen
6. Jahrgangsstufe:	2 Klassen
7. Jahrgangsstufe:	2 Klassen
8. Jahrgangsstufe:	3 Klassen
9. Jahrgangsstufe:	3 Klassen
10. Jahrgangsstufe:	3 Klassen

Wahlfächer

Folgende Wahlfächer können von den Schülerinnen in diesem Schuljahr belegt werden:

Chor 5. und 6. Klassen	Geräteturnen (5. und 6. Klassen)
Chor 7. - 10. Klassen	Instrumentalunterricht Gitarre (6. Klassen)
Schulband	
PET-Vorbereitung 9. Klassen	
Schulsanitätsdienst	
Schulspiel (5. und 6, Klassen; 7. – 10. Klassen)	

Die Teilnahme am Unterricht in den Wahlfächern ist für das ganze Jahr Pflicht, unentschuldigtes Fernbleiben kann nicht geduldet werden.

Außerdem werden Förder- und Ergänzungskurse in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen, sowie ein spezieller Kurs für Schülerinnen mit anerkannter Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie angeboten.

Veränderungen im Lehrkörper

Unsere neue Lehrersituation stellt sich im Moment folgendermaßen dar:

In den wohlverdienten Ruhestand ging

Frau Elisabeth Frunzke	(Chemie/Biologie)
------------------------	-------------------

Ihr gilt unser aufrichtiger Dank. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Unsere Schule verlassen haben

Herr Norbert Masongele	(Kunst)
Frau Carina Murrer	(Englisch)
Frau Cornelia Schmitt	(Mathematik/Physik)

Neu begrüßen dürfen wir

Herr Christian Hörtrich	(Schulleiter)
Frau Andrea Baumgartner	(Kunst)
Frau Veronika Kautter	(Chemie/Biologie)
Frau Iris Paust	(Englisch)
Herr Oliver Toth	(Mathematik/Physik)

Somit ist für das laufende Schuljahr die volle Unterrichtsversorgung gewährleistet, Krankheitsfälle können nie ausgeschlossen werden.

Elternsprechtage im 1. Halbjahr

7. - 10. Klassen 24.11.2016 (16:00 - 19:00 Uhr)
5. - 6. Klassen 15.11.2016 (15:00 - 19:00 Uhr)

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in der Einladung zum Elternsprechtage. Sollten Sie ein ausführlicheres Gespräch wünschen, möchte ich Sie bitten, die Sprechstunden (siehe Anlage 2) der Lehrkräfte wahrzunehmen.

<u>Ferienordnung</u>	<u>erster Ferientag</u>	<u>letzter Ferientag</u>
Herbst ("Allerheiligenferien")	31.10.2016	04.11.2016
Buß- und Betttag	16.11.2016	
Weihnachten	27.12.2016	05.01.2017
Frühjahrsferien	27.02.2017	03.03.2017
Ostern	10.04.2017	21.04.2017
Pfingsten	06.06.2017	16.06.2017
Sommerferien	31.07.2017	11.09.2017

feste Termine

Weihnachtskonzert	20.12.2016 (19:00 Uhr)
Ausgabe der Zwischenzeugnisse (9./10.Kl.) ²⁾	17.02.2017
Tag der offenen Tür	25.03.2017
unsere Anmeldetermine für die 4. Klassen (Grundschule):	
Mittwoch - Freitag	03.05. - 05.05.2017
Montag - Mittwoch	08.05. - 10.05.2017
Voranmeldung für die 5. Klassen (Haupt- und Mittelschule)	
Montag - Freitag	08.05. - 12.05.2017
Probeunterricht (4. Klassen)	16.05. - 18.05.2017
schr. Abschlussprüfung 10. Klassen	21.06. - 29.06.2017
Entlassung der 10. Klassen	21.07.2017
Ausgabe der Jahreszeugnisse	28.07.2017

²⁾ Auch dieses Schuljahr werden wir für die Klassen 5 - 8 auf Zwischenzeugnisse verzichten. Wir werden Sie über den aktuellen Notenstand Ihrer Tochter zweimalig (im Dezember und April) schriftlich informieren. Dies hat für Sie den Vorteil alle mündlichen und schriftlichen Noten Ihrer Tochter zu erfahren. Selbstverständlich bleiben die Jahreszeugnisse erhalten. Für die Klassen 9 und 10 kann aus Bewerbungsgründen dieses Verfahren nicht angewandt werden.

Beratungslehrer

Herr Bernd Pögl

(Informationsblatt der Schulberatung siehe Anlage 3)

Anzahl der Schulaufgaben (§ 18 RSO)

Jahrgangsstufen	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik I.....	4	4	4	4	4	3
Mathematik II und III.....	4	4	3	3	3	3
Physik I.....	-	-	2	2	3	3
Physik II und III	-	-	-	2	2	2
Chemie I.....	-	-	-	2	2	2
Chemie II und III	-	-	-	-	2	2
BwR II.....	-	-	3	3	3	3
Französisch III a	-	-	3	3	3	3
Kunsterziehung III b	-	-	3	3	3	3

Nach § 18 (2) RSO werden den Schülerinnen die Schulaufgaben und Kurzarbeiten zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Schriftliche Leistungstests können mit nach Hause gegeben werden (in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 auf schriftlichen Antrag). Die Aufgaben sind innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückzugeben, andernfalls unterbleibt die Herausgabe weiterer Leistungsnachweise.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 finden Sie auf unserer Schulhomepage den Schulaufgabenplan Ihrer Tochter im Downloadbereich. Um die Datei ansehen zu können, müssen Sie das Passwort: „“ (ohne Anführungszeichen!) eingeben.

Fahrten und besondere Aktivitäten

Die Schülerinnen werden während ihrer Schulzeit bei uns an verschiedenen Aktivitäten und Fahrten mitmachen können. Einzelheiten erfahren Sie über die Klassleitungen bzw. die einzelnen Elternbriefe.

Erkrankung - Beurlaubung

(Formulare siehe Anhang und als Download auf unserer Homepage www.mwrs-gz.de)

Ist eine Schülerin erkrankt, oder aus einem anderen zwingenden Grund an der Teilnahme am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung verhindert, bitten wir Sie, die Schule unverzüglich zu verständigen und im Falle einer telefonischen Benachrichtigung oder Entschuldigung per Fax die schriftliche Mitteilung innerhalb von 2 Tagen nachzureichen (§ 20 BaySchO).

Bei Schülerinnen mit ansteckenden Krankheiten möchte ich Sie an unser Merkblatt über das Infektionsschutzgesetz erinnern. Bitte informieren Sie uns diesbezüglich und beugen Sie entsprechend vor. Bei fast allen hochansteckenden Krankheiten übernehmen inzwischen die Krankenkassen die Kosten für eine Schutzimpfung.

In dringenden Ausnahmefällen (z. B. Todesfall innerhalb der Familie) können Schülerinnen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten von der Schulleitung für höchstens zwei Tage beurlaubt werden. Ich bitte Sie, den Antrag wenn möglich mindestens zwei Tage im Voraus an der Schule einzureichen.

Längere Beurlaubungen (Ausnahme Kuraufenthalte) bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Ministerialbeauftragten. Arztbesuche können in den meisten Fällen für den Nachmittag vereinbart werden. Sollte ein Arztbesuch während der Unterrichtszeit unumgänglich sein, so ist ein Antrag der Erziehungsberechtigten und/oder eine Bestätigung von der Praxis über den Zeitpunkt des Besuches vorzulegen. Ein kostenpflichtiges Attest ist dafür im Normalfall nicht notwendig.

Eine Änderung der Ferienordnung in Bayern liegt grundsätzlich nicht im Ermessen der Schulleitung. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen. Diesbezügliche Anträge müssen grundsätzlich abgelehnt werden.

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Ab dem Schuljahr 2003/04 trat für unsere Schule eine neue Regelung in Kraft. Näheres entnehmen Sie bitte der Anlage 4.

Weitere Hinweise

Den Schülerinnen der 5. - 8. Jahrgangsstufe ist es während der Unterrichtszeit von 07:40 - 12:30 Uhr nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen. Schülerinnen der 9. und 10. Jahrgangsstufe können das Schulgelände in Freistunden verlassen, jedoch nicht während der Pause.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 gibt es vor dem Nachmittagsunterricht eine Mittagspause von 12:30 bis 13:00 Uhr, in der alle Schülerinnen das Schulgebäude verlassen dürfen.

Jede Schülerin hat den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung während der Unterrichtszeit, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg.

Unfälle auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg sind umgehend der Sicherheitsbeauftragten der Schule, Frau Wittmann, oder dem Sekretariat zu melden. Auf diese Unfallanzeige sollte im Interesse der Schülerin (eventuelle Spätschäden) keinesfalls verzichtet werden.

Die Fahrschülerinnen haben vor und nach dem Unterricht Gelegenheit, in dem dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum (gegenüber dem Musiksaal) zu arbeiten. Sie können sich außer freitags bis 16:00 Uhr im Schulgebäude aufhalten.

Bei überraschender Krankmeldung von Lehrkräften kommt es mitunter vor, dass die 6. Stunde und der Nachmittagsunterricht entfallen müssen. Es ist uns von der Schule aus nicht möglich, im konkreten Fall alle betroffenen Eltern selbst zu benachrichtigen. Deshalb müssen wir Sie um Ihr Verständnis bitten, wenn wir nach vorzeitigem Unterrichtschluss keine Verantwortung für Ihre Tochter übernehmen können. Die Schülerinnen der 5. und 6. Klassen werden in einem solchen Falle nach Bedarf beaufsichtigt.

Neues zu ESIS:

Ab sofort können Sie die ESIS – App nutzen (kostenlos erhältlich im App-Store). Folgende Informationen müssen Sie bei der Installierung eingeben:

Schul-ID: MRG**Schulnummer:** 141

Mit der Verwendung der App ist ESIS auf mobilen Endgeräten besser zu bedienen, außerdem entfällt die Rückbestätigung, wenn ein Elternbrief an Sie verschickt wurde. Mit der App können Sie direkt die Seiten „Schulaufgabenplan“ und „Terminplan“ unserer Homepage aufrufen.

Dienstzeiten des Sekretariats

Montag - Donnerstag	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	07:00 - 13:00 Uhr

Um eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu gewährleisten, ist es unerlässlich, dass die Schülerinnen ihren schulischen Verpflichtungen gewissenhaft nachkommen und dass Elternhaus und Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ich möchte Sie, verehrte Eltern, daher um Ihre Unterstützung bei unserer gemeinsamen Erziehungsaufgabe bitten.

Günzburg, Oktober 2016

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Hörtrich
Schulleiter

Anlagen

1. Elternbeirat
2. Sprechstunden der Lehrkräfte
3. Information des Beratungslehrers
4. Päd. Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen
5. Formular für Krankmeldung und Befreiung
(Diese Formulare können Sie auch von unserer Homepage herunterladen.)
6. Informationsblatt zu ESIS

Elternbeirat: 2015/2016 – 2016/2017

1. Vorsitzender

Frau Stefanie Labatzky Starenstraße 25
89359 Kötz Großkötz Tel. 08221 96 43 65
stefanie.klosterberg@freenet.de

2. Vorsitzender

N. N.

weitere Mitglieder

Frau Gülüsan Bektas Wallgrabenstraße 1
89340 Leipheim Tel. 08221 27 144

Frau Daniela Gumpp Sudetenring 5
Kassier 89423 Gundelfingen Tel. 09073 99 72 10
a.d. Donau Echenbrunn
danielagumpp@t-online.de

Frau Claudia Jenning Am Krautgarten 36
89359 Kötz-Ebersbach Tel. 08223 7820 348
jenning-texas@gmx.de

Frau Karin Mayer Micheler Straße 3 c
89312 Günzburg-Denzingen Tel. 08221 38 514
mayeran@freenet.de

Frau Anita Miller St.-Blasius-Straße 12
89312 Günzburg-Leinheim Tel. 08221 39 91 46
anita-miller@t-online.de

Frau Uta Pfeiffer Mathias-Weishaupt-Straße 12
Schriftführerin 89312 Günzburg Tel. 08221 20 44 270
uta.pfeiffer@gmx.de

Schülersprecherinnen (2016/2017):

- | | |
|---------------------|-----|
| 1. Stolberg Leona | 10c |
| 2. Fritz Lea | 9a |
| 3. Önsesveren Fatma | 10b |

Sprechstunden 2016/2017

Stand: 25.09.2016

Hörtrich Christian	nach Vereinbarung	
Pielmeier Andreas	nach Vereinbarung	
Baumgartner Andrea	Mittwoch	11:00 Uhr – 11:45 Uhr
Brendemühl Maria	nach Vereinbarung	
Burkhard-Salbaum Maria	nach Vereinbarung	
Christian Heinz	Mittwoch	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Fock Maria	nach Vereinbarung	
Frey Manuela	Dienstag	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Ganser Rita	Mittwoch	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Goldsworthy Lydia	Freitag	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
Grimm Petra	nach Vereinbarung	
Huber Claudia	Montag	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Jedelhauser Franziska	Mittwoch	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
Kautter Veronika	Dienstag	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
Liepert Anja	Mittwoch	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
Luy Bernhard	Dienstag	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Meier Tobias	Mittwoch	11:00 Uhr – 11:45 Uhr
Müller Armin	Freitag	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
Nan Corinna	Freitag	11:00 Uhr – 11:45 Uhr
Paust Iris	Donnerstag	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Pieger Ulrike	Montag	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
Pögl Bernd	Mittwoch	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Reiter Katharina	nach Vereinbarung	
Sr. Runck Hedwig	Montag	11:00 Uhr – 11:45 Uhr
Schäfer Susanne	Mittwoch	08:25 Uhr – 09:10 Uhr
Toth Oliver	Mittwoch	11:45 Uhr – 12:30 Uhr
Weizmann Nina	nach Vereinbarung	
Werner Claudia	Dienstag	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
Wittmann Waltraud	Donnerstag	10:15 Uhr – 11:00 Uhr
Wyschon Christiane	Dienstag	09:10 Uhr – 09:55 Uhr
Zorn Patricia	Montag	10:15 Uhr – 11:00 Uhr

Informationen des Beratungslehrers

I. Schulberatung

1. Beratungslehrer der Schule: Herr Bernd Pögl
 Sprechstunde: Mittwoch 11:45 – 12:30 Uhr

2. Staatliche Schulberater:

Telefonische Voranmeldung ist erforderlich! Tel. 0821 509160

Adresse: Staatliche Schulberatungsstelle, 86150 Augsburg, Beethovenstr. 4

Homepage: www.schulberatung.bayern.de

a) allgemeine Schullaufbahnberatung

Die Sprechstunden erfragen Sie bitte unter folgender
 Telefonnummer: 0821 509160

b) Schullaufbahnberatung im Realschulbereich

Frau Hörmann W.Hoermann@schulberatung-schwaben.de

Sprechstunde: Montag 08:30 – 10:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 – 10:00 Uhr

Telefonsprechstunde: Tel. 0821 509160
 Montag + Donnerstag 13:30 – 15:00 Uhr

Friedberg - Tel. 0821 26236892
 Dienstag 09:15 – 10:00 Uhr
 Mittwoch 08:15 – 08:45 Uhr
 Freitag 08:15 – 09:30 Uhr

c) Schullaufbahnberatung für den Bereich der beruflichen Schulen

Herr Mandler L.Mandler@schulberatung-schwaben.de

Sprechstunde: Montag + Donnerstag 10:30 – 12:00 Uhr

Telefonsprechstunde: Schulberatung Augsburg -Tel. 0821 50916-0

Montag + Donnerstag 09:00 - 10:30 Uhr

Schulberatung Memmingen - Tel. 08331 964925
 Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr

II. Beratung in Fällen ernster funktioneller Störungen im Lern- und Leistungsbereich, sowie bei Verhaltensauffälligkeiten im Sozial- und Erziehungsbereich

1. Schulpsychologin
Frau Karin Mengele,
Maria-Ward-Gymnasium Günzburg, Tel. 08221 36984-0
2. Erziehungsberatungsstelle
Ichenhauser Str. 20b, 89312 Günzburg
Tel. 08221 95401 (Montag - Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr)
Homepage: www.ejv-kjf.de

III. Berufsberatung:

Agentur für Arbeit, Frau Angelika Zaunberger, Ichenhauser Str. 20 b,
89312 Günzburg, Tel. 08221 3635140

IV. Studienberatung:

1. Zentrale Studienberatung Universität Augsburg, Universitätsstr. 2,
86159 Augsburg

persönlich: Montag – Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

telefonisch: 0821 5985489 oder 0821 5985756 oder 0821 5985138
Montag – Donnerstag 14:00 – 15:30 Uhr

per Mail: info@zsb.uni-augsburg.de
2. Zentrale Studienberatung der Fachhochschule Augsburg,
An der Hochschule 1, 86161 Augsburg Zimmer Nr. B 2.06;

Frau Dr. Ulrike Fink-Heuberger, Tel. 0821 55863273,
Mail: ulrike.fink-heuberger@hs-augsburg.de

Frau Daniela Laxy, Tel. 0821 55863278,
Mail: daniela.laxy@hs-augsburg.de

offene Sprechstunde: Montag - Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonsprechstunde: Montag und Freitag: 09.00 - 10.00 Uhr

persönliche Beratung: nach Vereinbarung

Rahmenordnung für Pädagogische Maßnahmen an katholischen Schulen in freier Trägerschaft in Bayern (PMO)
(Fassung 06/2016)

Zu den Zielen katholischer Schulen in freier Trägerschaft gehört es, dass Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte in vertrauensvollem Zusammenwirken eine Schumatmosphäre zu gestalten versuchen, in der eine lebensbejahende Grundeinstellung spürbar wird. Zum Lebensfeld Schule gehört auch die Konfliktbewältigung, weil Meinungsverschiedenheiten, Interessenunterschiede, das Zurückbleiben hinter den Vereinbarungen, Zielen und Werten der Schule und sich daraus ergebende Konflikte Bestandteil menschlichen Zusammenlebens sind. In Verwirklichung der Merkmale der Katholischen Schule nach Punkt IV. der Grundordnung für die katholischen Schulen in Bayern muss sich die Schule besonders darum bemühen, Konflikte nicht zu verdrängen oder autoritär zu behandeln, sondern sie zu lösen, indem auch ihren Ursachen nachgegangen wird.

I. Pädagogische Maßnahmen sind Einwirkungen mit dem Ziel, Verhaltensänderungen bei Schülerinnen und Schülern herbeizuführen. Sie sind zulässig und erfolgen, wenn Schülerinnen oder Schüler den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Die Reihenfolge der pädagogischen Maßnahmen ist nicht bindend.

II. Pädagogische Maßnahmen sind neben Gesprächen mit der Schülerin oder dem Schüler, Gruppen von ihnen oder Erziehungsberechtigten insbesondere:

1. die mündliche Rüge,
2. die Anordnung, nachlässig gefertigte Arbeiten zu wiederholen,
3. die Anordnung, zusätzliche Arbeiten anzufertigen,
4. die vorübergehende Wegnahme von Gegenständen, die geeignet sind, den Schulbetrieb zu stören oder andere zu gefährden,
5. die Verweisung aus dem Unterrichtsraum während der Unterrichtsstunden
6. der Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages,
7. die Anordnung ideeller oder materieller Wiedergutmachung,
8. die Auferlegung besonderer Pflichten,
9. die Anordnung besonderer Übungsstunden in der Schule,
10. die Anordnung, schuldhaft versäumten Unterricht nachzuholen,
11. die schriftliche Verwarnung durch die Lehrkraft,
12. die schriftliche Verwarnung durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin,
13. der Ausschluss von Klassen- oder Schulveranstaltungen,
14. die vorübergehende oder dauernde Überweisung in eine Parallelklasse oder der Parallelgruppe.
15. die Abmahnung (Androhung der Kündigung des Schulvertrages),
16. die Kündigung des Schulvertrages.

III. Über Maßnahmen nach den Nrn. 1 bis 5, 7 bis 9 sowie Nr. 11 entscheidet in der Regel die Lehrkraft. Über Maßnahmen nach den Nrn. 6, 10, 13 und 14 entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin; bei Maßnahmen nach den Nrn. 13 und 14 wird in der Regel die Klassenkonferenz beteiligt. Über Maßnahmen nach den Nrn. 15 und 16 entscheidet der Schulträger. Dieser Entscheidung gehen in der Regel eine Beratung in der Lehrerkonferenz oder, sofern ein solcher eingerichtet ist, im Disziplinausschuss sowie eine Empfehlung durch den Schulleiter bzw. die Schulleiterin voraus.

IV. Bei der Anordnung von Maßnahmen nach Nr. 13 und 14 sowie bei Maßnahmen in der Schule außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts sind die Erziehungsberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers nach Möglichkeit vorher zu benachrichtigen. Der zeitliche Umfang pädagogischer Maßnahmen außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts darf nicht unangemessen sein. Die Schülerbeförderung muss gewährleistet bleiben. In jedem Fall muss die Aufsicht gesichert sein.

V. Vor einer Abmahnung oder Kündigung des Schulvertrags soll der Schulleiter bzw. die Schulleiterin den Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerin bzw. dem volljährigen Schüler in der Regel Gelegenheit zur Äußerung geben.

Anlage 5

Entschuldigung

An die
 Maria-Ward-Realschule Günzburg
 Schützenstraße 13
 89312 Günzburg

Telefon 08221 91667-0
 Fax 08221 91667-21
 E-Mail: sekretariat@mwrs-gz.de

Meine/unsere Tochter _____, Klasse _____ konnte
 am _____ (bis _____) den Unterricht wegen
 Krankheit (_____) nicht besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Antrag auf Befreiung

(maximal zwei Tage; keine „Ferienverlängerung“)

Der Antrag muss spätestens zwei Tage im Voraus gestellt werden!

An die
 Maria-Ward-Realschule Günzburg
 Schützenstraße 13
 89312 Günzburg

Telefon 08221 91667-0
 Fax 08221 91667-21
 E-Mail: sekretariat@mwrs-gz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie meine/unsere Tochter _____, Klasse _____
 am _____ (für die Dauer von ____ Unterrichtsstunden) zu befreien.

Begründung:

 Ort, Datum

 Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

1. Befreiungen bis zu 1 Schulstunde an die Klassleitung
2. Befreiungen im Fach Sport an die Sportlehrkraft
3. alle übrigen Anträge auf Befreiung an die Schulleitung (im Sekretariat abgeben)

ESIS Information

Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Wenn Sie sich für ESIS anmelden, erhalten Sie in Zukunft die Informationsschreiben der Maria-Ward-Realschule per E-Mail.

ESIS ist die Abkürzung für Elektronisches-Schüler-Informations-System und wird bereits an vielen bayerischen Schulen verwendet, um die Kommunikation zwischen dem Elternhaus und der Schule zu erleichtern.

Über ESIS erhalten Sie alle Eltern-Informationen an die von Ihnen gewünschte E-Mail Adresse. Sie können Ihr Kind im Krankheitsfall per E-Mail entschuldigen und am Elternsprechtag Sprechzeiten über ESIS reservieren.

Den Erhalt der Information bestätigen Sie, indem Sie mit einem Klick die automatisch angeforderte Lesebestätigung akzeptieren. Rückmeldezettel werden überflüssig.

Die Teilnahme an ESIS ist freiwillig, kann jederzeit widerrufen werden!

Wenn Sie sich nicht anmelden, bekommt Ihr Kind die Elterninformationen wie bisher in Papierform. Bei der Anmeldung an ESIS wird Ihre E-Mail-Adresse, der Familienname und der Vorname Ihres Kindes und die von ihm besuchte Klasse elektronisch gespeichert.

- ESIS ermöglicht eine sehr schnelle Information der Eltern.
- ESIS Informationen erreichen sie auch, wenn Ihr Kind am Schulbesuch verhindert ist.
- ESIS kann Ihr Kind nicht verlieren oder vergessen.
- ESIS spart Papier und Kopierkosten
- ESIS erspart das Ausfüllen und Einsammeln der Rücklaufzettel.

Über ESIS können Sie auch die Krankmeldung für Ihr Kind schicken.

Dabei werden die E-Mail-Adresse und das Datum der Krankmeldung registriert.

Diese „elektronische“ Krankmeldung ersetzt allerdings nicht die schriftliche Entschuldigung.

Über ESIS können Sie auch einen Termin für den Elternsprechtag reservieren.

Dabei werden nur Ihre E-Mail-Adresse, der Name der gewünschten Lehrkraft und der Zeitpunkt gespeichert.

Alle genannten Daten werden von der Schule nur für die Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit ESIS verarbeitet und genutzt. Nur die Personen, die mit der Administration betraut wurden, und Herr Elsner, der die Schule bei der technischen Abwicklung unterstützt, erhalten Zugang zu den Daten nur soweit dies zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlich ist und sie dürfen die Daten nicht für andere Zwecke verwenden. Sie sind zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Rückabschnitt bis 15.11.2016 an die Klasse zurückgeben -----

Den 1. Elternbrief 2016/2017 habe ich erhalten und seinen Inhalt zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Name der Schülerin, Klasse

(Unterschr. d. Erziehungsber.)

Rückabschnitt bis 15.11.2016 an die Klasse zurückgeben -----

Den 1. Elternbrief 2016/2017 habe ich erhalten und seinen Inhalt zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Name der Schülerin, Klasse

(Unterschr. d. Erziehungsber.)

Rückabschnitt bis 15.11.2016 an die Klasse zurückgeben -----

Den 1. Elternbrief 2016/2017 habe ich erhalten und seinen Inhalt zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Name der Schülerin, Klasse

(Unterschr. d. Erziehungsber.)

Rückabschnitt bis 15.11.2016 an die Klasse zurückgeben -----

Den 1. Elternbrief 2016/2017 habe ich erhalten und seinen Inhalt zur Kenntnis genommen.

_____, den _____

Name der Schülerin, Klasse

(Unterschr. d. Erziehungsber.)